

Bestellschein für eine Saisonkarte 2026

Hiermit beantrage ich/wir verbindlich eine Saisonkarte für das Jahr 2026:

Name, Vorname: (Vertragspartner/Hauptkarte)	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	
Telefon*:	
E-Mail*:	

*freiwillige Angaben

Bitte gewünschte Kategorie ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Jugendliche (65,00 EUR)	<input type="checkbox"/> Familienkarte (160,00 EUR)
<input type="checkbox"/> Erwachsene (105,00 EUR)	<input type="checkbox"/> Erwachsene ermäßigt (80,00 EUR)

Bitte legen Sie für alle Beteiligten **Lichtbilder (pro Familienmitglied beschriftet)** und bei Bestellung von **ermäßigten Saisonkarten** entsprechende **Nachweise** vor. Der Bestellschein kann ansonsten nicht bearbeitet werden (s. auch Hinweise für Saisonkartenträger).

Strom-, Gas-, und Wärme-Kunden der Stadtwerke wird ein Bonus für die Saisonkarten in Höhe von 5,00 EUR gewährt. Dieser erhöht sich für Arbeitslose und Empfänger von Sozialhilfe (Nachweise entsprechend beifügen), die Stadtwerkekunden sind, auf 30,00 EUR.

Stadtwerke-Kundennr.:		Rechnungseinheit:	
-----------------------	--	-------------------	--

Kartenummer (von den Stadtwerken auszufüllen):	
--	--

Bitte bei der Bestellung einer Familienkarte die folgende Tabelle ausfüllen und die Namen auf den Lichtbildern vermerken:

	Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Ehepartner/Lebenspartner		
Kind/Jugendlicher		
Kind/Jugendlicher		
Kind/Jugendlicher		
Kind/Jugendlicher		
Kind/Jugendlicher		

Der Bestellschein ist **vor Saisonbeginn** ausgefüllt, mit Lichtbild und entsprechenden Nachweisen bei der **Stadtwerke Bad Säckingen GmbH**, Schulhausstraße 40 in 79713 Bad Säckingen GmbH abzugeben.

Ich möchte nächste Saison einen Bestellschein postalisch oder per E-Mail zugeschickt bekommen:

Postalisch:	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------

Per E-Mail:	<input type="checkbox"/>
-------------	--------------------------

Die Freibad Saisonkarten berechtigen zu einer unbegrenzten Anzahl von Eintritten im Waldbad Bad Säckingen während der festgelegten Dauer der Freibadsaison. Die Saisonkarten sind nur für die jeweils beantragte Saison im Jahr 2026 gültig, sind personalisiert und nicht übertragbar. **Die bestellten Saisonkarten können bei Saisonbeginn (16.05.2026) an der Kasse abgeholt werden.** Wir bevorzugen für die Bezahlung der Saisonkarten die **Kartenzahlung**. Als zeitlich unbegrenzter Besuch ist der Aufenthalt im Freibad nach der Kassen- bzw. der Zutrittssperre zu verstehen. Bei Änderung von Öffnungszeiten oder bei einem späteren Saisonbeginn werden keine Kosten erstattet. Bei Verlust der Saisonkarte kostet die Neuausstellung 10,00 Euro.

Die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH speichert und verarbeitet die in diesem Antrag erhobenen persönlichen Daten (z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer) sowie die vertraglichen Daten (Geburtsdatum) zum Zwecke der Vertragsabwicklung. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei beachtet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder die Stadtwerke Bad Säckingen GmbH sind hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Meine Einwilligung zur Datenverarbeitung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zu richten an: Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, Schulhausstr. 40 in 79713 Bad Säckingen.

Ort, Datum:	<input type="text"/>
Unterschrift Vertragspartner:	<input type="text"/>

Hinweise:

**Stadtwerke Bad Säckingen GmbH, -Waldbad-, Schulhausstraße 40, 79713 Bad Säckingen
(E-Mail: waldbad@sws-energie.de; Telefon: 07761 7499)**

Gegen Bezahlung und Vorlage des Personalausweises wird die Karte an der Waldbadkasse ausgehändigt. Als Zahlungsmittel wird die Kartenzahlung bevorzugt. Fremdwährung wird nicht akzeptiert.

Saisonkarten für Jugendliche, Schüler, Auszubildende und Studenten:

- Jugendliche bis 16 Jahre gegen Vorlage des Ausweises,
- ab 16 Jahre bis 25 Jahre bei Vorlage einer für das aktuelle Jahr gültigen Bescheinigung von Schule, Ausbildungsbetrieb oder Studium

Ermäßigung für Erwachsene:

- Grundwehr- und Zivildienstleistende nach Vorlage der Zivildienstbescheinigung, gültig bis August/September des laufenden Jahres
- Kur- und Gästekarteninhaber mit gültiger Gästekarte bis zum Ende der Aufenthaltsdauer (Konus-Gäste erhalten freien Eintritt)
- Rentner bis 65 Jahre gegen Vorlage eines gültigen Rentenausweises, in der Schweiz AHV-Ausweis, ab 65 Jahre ohne Nachweis,
- Schwerbehinderte mit einer Behinderung ab 50 % gegen Vorlage eines bis August/September des laufenden Jahres gültigen Ausweises,
- Umschüler gegen Vorlage einer Bescheinigung von Arbeitsamt oder Arbeitgeber
- Aktive Mitglieder der Feuerwehr, DLRG, THW, DRK und MH gegen Nachweis
- Arbeitslose und Empfänger von Sozialhilfe bei Vorlage amtlicher Unterlagen. Der Ermäßigungstatbestand gilt ausschließlich für die beantragende Person.

Familienkarten:

- Maximal zwei Erwachsene und mindestens 1 Kind
- Als Kinder (bis 18 Jahre) gelten Jugendliche, Schüler, Auszubildende, Studenten mit entsprechendem Ausweis bis einschl. 25 Jahre
- Alle Mitglieder haben eine gemeinsame Adresse und leben im gemeinsamen Haushalt.

Energiekunden (Strom, Gas, Wärme) der Stadtwerke Bad Säckingen GmbH erhalten einen Bonus in Höhe von 5,00 EUR pro Saisonkarte.

Für Arbeitslose und Empfänger von Sozialhilfe (als Stadtwerke-Energiekunde) erhöht sich dieser Bonus auf 30,00 EUR.

Ermäßigungen sind nicht kombinierbar!

Bei Verlust einer Karte wird bei Neuausstellung eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR verlangt.